Die Aufgabe der Betriebsgruppen besteht hier darin, die Probleme des Betriebes in ihren Mitgliederversammlungen zu stellen, die allgemeine Linie herauszuarbeiten und mit Hilfe der Parteigenossen, die als qualifizierte Arbeiter und Angestellte, als Techniker, Ingenieure, als Betriebsräte und Wirtschaftsfunktionäre, als Treuhänder und Betriebsleiter in den Werkstätten und in den Büros des Betriebes arbeiten, den Gang der Wirtschaft maßgeblich zu beeinflussen. Sie sollen durch ihre Vorschläge und durch ihre Initiative bei der Aufstellung und Durcharbeitung betrieblicher Aufbauprogramme der ganzen Arbeit im Betrieb Richtung und Ziel geben. Aber die ganze wirtschaftliche Verantwortung muß bei den normalen wirtschaftlichen Organen des Betriebes liegen. Die Betriebsgruppe muß ständig auf dem laufenden über alle Vorgänge im Betriebe sein. Das ist gesichert, wenn sie Mitglieder in allen Teilen des Betriebes besitzt. Dann ist sie auch imstande. die Arbeit der Parteigenossen - ob das nun einfache Arbeiter und Angestellte oder Betriebsräte, Gewerkschaftler oder Betriebsleiter sind - zu kontrollieren und anzuleiten.

Eine Voraussetzung, daß sie ihre Aufgabe erfüllen kann, besteht darin, daß in die Leitung der Betriebsgruppe und der Abteilungsgruppen solche Mitglieder hineinkommen, die neben ihrer politischen Qualifikation den inneren technischen Betrieb, Produktion, Preisfragen, Rohstoffragen genau kennen, die selbst fest in ihren Abteilungen verwurzelt sind. Es wird dann auch möglich sein, auch die Personalpolitik des Werkes zu beeinflussen, Schädlinge, verkappte Faschisten, sabotierende Reaktionäre bloßzustellen, wie zum Beispiel im Falle des Direktors Schwab bei Telefunken-Berlin, und diese Schädlinge dann mit Hilfe der öffentlichen Meinung zu entfernen. Es gibt bereits vorbildliche Beispiele der Arbeit von Betriebsgruppen — ich nenne nur Leuna und BVG-Berlin — die wir sorgfältig studieren und popularisieren sollen.